Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher: 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
B. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 171. **Sonnabend** den 4. April 1903. **97. Jahrgang.**

Zwangspensionskasse für deutsche Rechtsanwälte.

k. Im Jahre 1901 beschloß der Anwaltstag zu Danzig, dem Zuge der Zeit zu folgen und ein sozialpolitisches Gesetz anzustreben, durch welches den Rechtsanwälten, deren Witwen und Waisen Pensionen gesichert werden sollen. Zu diesem Zwecke wählte jener Anwaltstag eine Kommission von 29 Mitgliedern (aus jedem Kammerbezirk des Deutschen Reiches einen), welche die Vorarbeiten leisten und diese dem nächsten Anwaltstage zu Straßburg im Jahre 1903 zur Beschlußfassung vorlegen sollte. Diese Kommission hat nun unter Vorsitz des Justizrates Elze in Halle a. d. S. und unter Zuziehung des Versicherungstechnikers Professor Dr. Wolf in Leipzig das Material beraten und den Rechtsanwalt Kolsen in Berlin mit der Abfassung eines Gesetzentwurfes nebst Tarifen und Motiven betraut. Diese Arbeit ist, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, fertiggestellt und wird den beteiligten Behörden zugehen, auch in der „Juristischen Wochenschrift" veröffentlicht werden.

Da die Klinke der Gesetzgebung in Anspruch genommen werden soll und die Sache insofern allgemeines Interesse hat, teilen wir aus den Motiven die Grundzüge des Entwurfes mit. Sie lauten:

1) Für die Beitragszahlung sind drei Wege in Erwägung gezogen worden, nämlich die Zahlung eines einheitlichen Beitrages, die Abstufung nach Altersklassen und die nach dem Einkommen. Die Kommission hat sich für den einheitlichen Beitrag entschieden. Die Abstufung nach Altersklassen wurde abgelehnt mit Rücksicht darauf, daß die Kasse prinzipiell für die zukünftigen Generationen begründet wird und diese ziemlich gleichmäßig mit dem 30. Lebensjahre die Mitgliedschaft erlangen dürften, daß auch für die gegenwärtige Generation kein Bedürfnis für solche Abstufung besteht, weil die Höhe des Einkommens vom Alter unabhängig ist. Auch die Abstufung nach dem Einkommen fand keinen Beifall, weil dadurch die Hauptlast auf die mittleren Schultern entfallen würde, auch das Klarlegen des Einkommens nicht beliebt wurde.

2) Was die Einziehung der Beiträge anlangt, so erschien es praktisch, dieselbe den Kammern zu überlassen. Die Kammern müssen ohnedies die Kammerbeiträge einziehen und haben nicht erhebliche Mehrarbeit, wenn sie den Kassenbeitrag miteinziehen. Zudem haben sie bessere Fühlung mit ihren Mitgliedern, als die Zentralstelle der Pensionskasse sie hätte. Es kommt hinzu, daß die Pensionskasse Beiträge nicht missen kann, weshalb ausfallende Beiträge von den Kammern verauslagt werden müssen, denen das nicht zahlende Mitglied angehört. Dieses System führt dazu, daß die Kammern die Gesamtbeiträge ihrer Bezirke an die Pensionskasse abzuführen haben werden.

Um die Kammern wegen der von ihnen verauslagten und vom Schuldner nicht einziehbaren Beiträge einigermaßen schadlos zu halten, gibt ihnen der Entwurf das Recht, wenn demnächst die Renten fällig werden, alljährlich einen kleineren Teil derselben zu ihrer Deckung in Anspruch zu nehmen.

3) Für die Renten schließlich ist eine nach der Dauer der Mitgliedschaft steigende Skala für angemessen erachtet worden, weil es der Billigkeit entspricht, Mehrzahlungen an Beiträgen mit Mehrzahlungen an Rente zu vergelten.

Im übrigen mußten die verschiedenen Kategorien der Rechtsanwälte verschieden behandelt werden.

a. Der Normalfall ist, daß man bis zum 35. Lebensjahre Rechtsanwalt wird. In diesem Falle sind naturgemäß die jährliche Steigerung und der Höchstbetrag der Rente am größten, weil diese Kategorie von Rechtsanwälten durchschnittlich die meisten Beiträge zahlt.

b. Für diejenigen, welche erst nach vollendetem 35. Lebensjahre Rechtsanwälte werden, mußte ein besonderer Tarif vorbehalten werden, weil die versicherungstechnischen Grundlagen dafür fehlen; die Aufstellung desselben konnte dem Verwaltungsrat überlassen werden, weil der Fall nur eine untergeordnete Bedeutung hat und durch eine während der fünf Karenzjahre aufzustellende Statistik seine völlige Klärung finden wird.

c. Eine nur vorübergehende Bedeutung, und zwar nur für ein Menschenalter, haben die Rechtsanwälte, welche bei Inslebentreten der Kasse Rechtsanwälte sind. Sie und ihre Hinterbliebenen konnten im Mindestbetrage ebensowie Rente erhalten, wie die Kategorie a, dagegen konnten naturgemäß die jährliche Steigerung und der Höchstbetrag der Rente hier nicht so hoch sein, wie dort, weil die Beiträge durchschnittlich geringer sein werden.

Als Sitz der Kasse ist Leipzig geplant.

Die Balkanwirren.

Von allen Stellen des Revolutions-Schauplatzes am Balkan kommen stürmische Nachrichten. Es ist, wie wenn plötzlich das Feuer auf der ganzen Linie zum Ausbruch gekommen wäre, wo bisher nur vereinzelte Funken umherflogen. In Mitrowitza, hart an der Grenze des österreichischen Okkupationsgebietes, wird der jüngst erst installierte russische Konsul angeschossen, und eine förmliche Schlacht muß den Albanesen von den türkischen Truppen geliefert werden, um die Stadt vor einem blutigen Ueberfalle zu schützen. Bei Mustapha-Pascha, der bulgarisch-türkischen Grenzstation der Orientbahn, wird die Eisenbahnbrücke von den Aufständischen mit Dynamit gesprengt und nur durch einen glücklichen Zufall eine schwere Katastrophe verhütet. Vom altserbischen Nordwesten bis zum bulgarischen Südosten Makedoniens flackert die Flamme des Aufruhrs jählings in die Höhe. Man kann nun nicht mehr zweifeln, daß die begonnene Durchführung des Reformwerkes, zu welchem Oesterreich-Ungarn und Rußland die Pforte bestimmt haben, die Unruhen in Makedonien nicht zu ersticken vermocht hat; aber dieser Zweifel hat von Anfang an bestanden, und nirgends ist geglaubt worden, daß diese Reformen ausreichen würden, die stürmische Gärung in Makedonien über Nacht zu beschwichtigen.

Haben doch die beiden Mächte, welche die Urheber des Reformwerkes waren, sich selbst nicht verhehlt, daß dasselbe nur ein Anfang sei, von dem die friedliche Fortbildung und Entwickelung des künftigen Verhältnisses der Bevölkerung Makedoniens unter sich und zur türkischen Herrschaft ihren Ausgang nehmen könnte. Wenn sich jetzt zeigt, daß der seit Jahren geschürten Bewegung durch die begonnenen Reformen kein Einhalt getan, daß die bulgarische Quelle, aus der sie ihre Nahrung schöpft, nicht verstopft werden konnte, so ist doch, so schreibt die Wiener „Neue Freie Presse", der wir hier folgen, von einer Enttäuschung nur in sehr bedingter Weise zu reden. Die große Bedeutung der österreichisch-russischen Aktion lag und liegt nicht darin, daß ein Reformwerk in die Wege geleitet wurde, dessen sofortiger Erfolg von Beginn an problematisch war, sondern darin, daß die beiden Mächte gemeinsam die Aktion in ihre Hände nahmen, und diese ist dadurch nicht unterbunden, weil der Funkenregen am Balkan plötzlich stärker geworden. Es können noch weiter die Nachrichten vom Aufstande sich häufen und die Aussichten auf eine baldige Pazifizierung der makedonischen Vilajets trüben. Die entscheidende Tatsache bleibt trotzdem, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland entschlossen sind, das Heft bis ans Ende in ihren Händen zu behalten, und diese Tatsache bedeutet mehr als alle geheime Widerspenstigkeit Bulgariens, alles Schüren und Wühlen der makedonischen Comités, alles blutige Unwesen der Banden und alle wilde albanesische Auffässigkeit.

Es ist kein bloßer Zufall, daß gerade an dem Tage, an welchem seit dem Beginn der makedonischen Unruhen die aufregenden Meldungen am stärksten sich gehäuft hatten, die Petersburger „Nowoje Wremja" einen Artikel veröffentlichte, der alle bulgarischen und makedonischen Hoffnungen unbarmherzig niederschlägt, und daß dieser Artikel von dem „Journal de St. Pétersbourg", dem offiziellen Organ des russischen Auswärtigen Amtes, übernommen wurde. Diese kategorische Willensäußerung Rußlands beschränkt sich aber nicht bloß darauf, zu wiederholen, was schon bei der Publikation der Reformnote in dem Kommentar zu der letzteren den Bulgaren und Makedoniern feierlich zu wissen getan wurde, daß Rußland nicht gesonnen sei, einen Tropfen russischen Blutes der Unterstützung des Aufstandes zu opfern. Heute werden auch die Illusionen gründlich zerstört, als ob etwa von anderwärts her der Aufstand eine Förderung zu hoffen hätte, und da diese Illusionen in sehr auffälliger Weise von Frankreich her durch das Gelbbuch, durch Reden des Ministers Delcassé, durch die Presse und durch eine große Demonstrations-Versammlung aller philanthropischen Politiker von Paris genährt wurden, so erlebt man das höchst eindrückliche und merkwürdige Schauspiel, daß von Petersburg mit der rauhen Absage an die Bulgaren und Makedonier zugleich ein kalter Wasserstrahl auf den französischen Verbündeten niedergeht. Und das ist wohl das bedeutsamste Zeichen, daß Rußland nicht gewillt ist, von der Haltung abzuweichen, die es gemeinsam mit Oesterreich-Ungarn dem makedonischen Aufstande gegenüber sich vorgezeichnet hat. Allerdings hat man in Frankreich, wie das Gelbbuch handgreiflich zeigte, so getan, als ob man, durch die Berichte des französischen Konsuls in Saloniki veranlaßt, die Initiative zur Reformaktion ergriffen hätte, noch bevor in Petersburg und Wien an eine solche gedacht worden wäre; allerdings hat man dann nirgends so sehr wie von französischer Seite das österreichisch-russische Reformwerk als unzureichend getadelt und nicht bloß am Balkan selbst, sondern auch anderwärts den Anschein erweckt, als ob Frankreich als Bundesgenosse Rußlands zu Gunsten der makedonischen Bewegung diejenige Arbeit verrichte, zu der Rußland sich öffentlich nicht bekennen wolle. Dieser Schein wird jetzt von russischer Seite schonungslos und ohne jede Rücksicht auf den Zweibund zerstört.

Man wird in Paris von diesem Schlage der russischen Freundeshand betäubt sein; aber nicht minder schwer wird auch in Sofia die Vernichtung dieses letzten Hoffnungsankers empfunden werden. Frankreich hat sich unterfangen, im Vertrauen auf das russische Bündnis ein bißchen Orientpolitik auf eigene Faust zu machen, und es hat dadurch gegen den Willen Rußlands den makedonischen Aufstand ermutigt. Rußland denkt aber nicht daran, sich von dem französischen Verbündeten in seine orientalische Suppe löffeln und seine traditionelle Balkanpolitik durchkreuzen zu lassen. Das wird den Herren in Paris heute mit der denkbar drastischen Deutlichkeit vermeldet, und damit wird zugleich den Staatslenkern in Sofia wie den Aufstandsschürern in Makedonien die Illusion zerstört, als ob sie auf Rußland rechnen könnten, wie immer auch die Chancen des Aufstandes sich gestalten möchten.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 3. April. Das Reichsvermögen, wie es sich nach dem letzten Kriege in den verschiedenen damals gegründeten Reichsfonds darstellte, ist in der Zwischenzeit beträchtlich zusammengeschmolzen. Der Reichseisenbahnbaufonds und der Festungsbaufonds sind längst aufgebraucht. Vom Reichstagsgebäudefonds hat sich, wie der letzte Bericht der Reichsschuldenkommission ergibt, nur ein Betrag von noch nicht einer halben Million Mark erhalten. Jedoch diese Fonds waren dazu bestimmt, in verhältnismäßig kurzer Zeit aufgebraucht zu werden, sie haben ihren Zweck voll erfüllt. Anders steht es mit dem Reichsinvalidenfonds, der aus der französischen Kriegskostenentschädigung mit 561 Millionen Mark dotiert wurde, um die auf Grund des Militärpensionsgesetzes vom Jahre 1871 zu leistenden Ausgaben sicherzustellen. Er wird voraussichtlich diesem Zwecke nicht genügen können. Ende Februar 1903 hatte er noch einen Bestand von 313,4 Millionen Mark aufzuweisen, in der Zwischenzeit waren aus ihm also 247,6 Millionen Mark entnommen worden. In der nächsten Zukunft wird die Entnahme noch schneller vor sich gehen, als früher, weil bekanntlich in den letzten Jahren die Deckung ganz beträchtlicher, neuer Ausgaben auf diesen Fonds angewiesen wurde. Im Etatsjahre 1903 werden voraussichtlich nicht weniger als 38,9 Millionen Mark aus seinem Bestande entnommen werden müssen, nachdem die gleiche Entnahme für 1902 32,9 Millionen betragen hatte. Je kleiner aber der Bestand wird, umso geringer werden auch die Zinserträge, die zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet werden können, und umso größer muß der Kapitalzuschuß werden. Selbstverständlich werden die auf den Reichsinvalidenfonds angewiesenen Forderungen späterhin, wenn er aufgezehrt sein sollte, in anderer Art gedeckt werden müssen. Wie, das ist eine cura posteriore; daß es geschieht, ist sicher. Aber es läßt sich damit die Tatsache nicht aus der Welt bringen, daß der Fonds, falls er nicht aufgefüllt werden sollte, nicht so lange bestehen wird, wie bei seiner Dotierung angenommen wurde. Völlig unversehrt dagegen ist der Reichskriegsschatz, der 120 Millionen Mark enthält. Er darf nur zu Ausgaben für Zwecke der Mobilmachung in Anspruch genommen werden. Seine Verwendung darf nur erfolgen auf Grund einer kaiserlichen Anordnung, welche der vorgängig oder nachträglich einzuholenden Beistimmung des Bundesrats und des Reichstages bedarf. Hoffen wir, daß der Reichskriegsschatz noch recht lange in seinem vollen Bestande aufrechterhalten bleibe.

+ **Berlin**, 3. April. (General von Roon als Marineminister.) Des kommenden 100. Geburtstages des Generals von Roon gedenkt die „Marine-Rundschau" in ihrem neuesten Hefte, das den heimgegangenen ehemaligen Kriegsminister als Marineminister würdigt. Roon hat in der Zeit von 1861—1871 an der Spitze des preußischen Marineministeriums gestanden, in Jahren also, die für die Marine mehr eine Zeit der Wünsche und Hoffnungen als der greifbaren Erfolge gewesen sind. Am Deutschen Bunde führten die Verhandlungen wegen einer Küstenverteidigung durch Küstenpanzer zu keinem Ergebnis; und als Bremen nach dem Kriege von 1864 an Preußen mit erneuten Anregungen wegen einer Flottenkonvention hervortrat, war wohl Bismarck nicht abgeneigt, auf die Vorschläge einzugehen, aber Roon erklärte: was 1862 allenfalls genügt hätte, reiche jetzt nicht mehr zum Abschluß einer Konvention aus, von der Bremen allein den Vorteil habe. Doch der preußischen Marine wenigstens sollte durch den „Plan zur Begründung der preußischen Flotte hinsichtlich der Kriegsschiffe und Kriegshäfen" ein erweiterter Rahmen geschaffen werden. Jener Plan faßte für die Zeit von 1862—1869 den Bau von Panzerfregatten, Panzer-Kanonenbooten und hölzernen Kreuzern, eines Hafens auf Rügen, sowie die Fortführung des Hafenbaues an der Jade ins Auge. Vom Staatsministerium modifiziert, scheiterte dieser Flottenplan im Abgeordnetenhause, das „die große Situation, welche große Opfer rechtfertige", in seiner Konfliktsstimmung vermißte. Als die preußische Marine im Kriege mit Dänemark die Feuertaufe erhalten hatte, verlangte ein neuer Plan für 10 Panzerfregatten, 10 Panzerfahrzeuge nebst zugehörigen Avisos und Korvetten zunächst eine Anleihe von 10 Millionen Talern. Wiederum verwarf das Abgeordnetenhaus unter ausdrücklichem Hinweise auf den Budgetstreit den Flottenplan. Erst das Jahr 1866 brachte die Norddeutsche Bundesflotte. Für ihren Ausbau bearbeitete Roon die dritte Flottenvorlage vom 15. Oktober 1867. Auch hierin wurden 10 Millionen Taler gefordert, damit in 10 Jahren 16 Panzerschiffe und Fahrzeuge, 20 Korvetten, 8 Avisos und 22 Kanonenboote kriegsbereit seien. Dieser Plan fand die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften, auf ihm konnte man weiter bauen und 1870 standen 3 für eine Seeschlacht verwendbare Panzerschiffe, das Panzerfahrzeug „Arminius" und eine Reihe von Korvetten und Kanonenbooten zur Verfügung. Die Versäumnis von 8 unbenutzten Jahren war freilich nicht mehr gut zu machen, aber Roon und seine Berater konnten sich mit Recht darauf berufen, daß an ihnen nicht die Schuld lag und daß sie ihre Zeit nach Kräften ausgenützt hatten. Roon, der bei den großen Hafenbauten an der Jade und in Kiel persönlich hervorgetreten war, wurde 1871 auf sein Ansuchen von der Stellung des Marineministers entbunden. Seine Hauptsorge hatte naturgemäß der Armee gehört, die Marine war damals und sollte nur sein ein nebensächliches Glied der vaterländischen Waffenrüstung. „Nichtsdestoweniger hat Roon," so schließt die „Marine-Rundschau" unter Berufung auf das Aktenmaterial, „auch der Marine ein erhebliches Maß an Arbeit und Fürsorge zugewendet, und die Marine erfüllt nur eine Ehrenpflicht, wenn sie an dem 100jährigen Geburtstage ihres ersten Ministers sich daran erinnert, daß sie an den Tagen ihrer Kindheit ihm vieles und nicht geringes zu danken hatte."

C. H. **Berlin**, 3. April. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine waren in ihren Spitzen (Zentralrat und Generalrat) in Berlin versammelt und berieten in einer viele Stunden währenden Sitzung über die einzuhaltende Taktik. Man war einig darüber, daß man alle Kräfte zusammenfassen solle, um die Agitation so wirksam wie möglich zu betreiben. Es sollen junge Verbandsgenossen zu Agitatoren herangebildet werden, um eine größere und raschere Ausbreitung der Gewerkvereine zu ermöglichen. In einer angenommenen Resolution wurde erklärt: „Die Agitation ist eine Lebensnotwendigkeit für die deutschen Gewerkvereine, auf materiellem wie auf geistigem Gebiete. Es sind daher auf die Agitation alle verfügbaren persönlichen und Geldkräfte zu verwenden. Am meisten tut not die Agitation den mittleren und kleineren Gewerkvereinen. Der Hauptgegenstand der Agitation muß die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse neben der Beleuchtung und Befolgung der guten und wahren Vereinsgrundsätze sein." Das Ergebnis der Arbeitslosenzählung, welche die Gewerkvereine am 15. Februar d. J. veranstaltet haben, liegt jetzt vor; es bestätigt die erfreuliche Wahrnehmung, daß wir uns wieder in der langsam aufsteigenden Konjunktur befinden. Es beteiligten sich an der Arbeitslosenzählung 68 379 Mitglieder, 1202 = 1,76 Proz., waren am Zählungstage arbeitslos; das sind etwa 1000 weniger als am 15. Februar 1902; damals wurden 2140 Arbeitslose = 3,1 Prozent gezählt. Die Gesamtzahl der Wochen der Arbeitslosigkeit betrug diesmal 7223, am 15. Februar 1902 14 216. In der Rheinprovinz und in Westfalen war die Arbeitslosigkeit ganz außerordentlich gering; nur 0,8 resp. 0,9 Prozent der Mitglieder waren arbeitslos; 44 resp. 41 Ortsvereine hatten gar keine Arbeitslosen. In der Provinz Brandenburg dagegen betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen 15 Proz.; auch das gibt zu denken.

* **Berlin**, 3. April. (Eduard der Abtrünnige.) Eduard Bernstein hat zu den Betrachtungen, die die sozialdemokratische Presse am 20. Todestage von Karl Marx anstellte, im Aprilhefte der „Sozialistischen Monatshefte" einen beachtenswerten „Epilog" geschrieben, um das Recht der bei jener Gelegenheit von der Partei-Orthodoxie wieder arg zerzausten Revisionisten zu wahren. Neu und interessant sind namentlich seine Ausführungen über die moderne Entwickelung der Familie, die in der Praxis die Theorie der Partei-Propheten gründlich Lügen straft. Bernstein schreibt:

„Im Kommunistischen Manifest, auf das noch heute zu schwören und den einigen der strammen Gläubigen zugemutet wird, wird die Auflösung der heutigen Familienform als Ergebnis der modernen Entwickelung vorausgesehen. Nur für die Bourgeoisie existiere die gegenwärtige, die bürgerliche Familie vollständig entwickelt. Sie finde aber ihre Ergänzung in der erzwungenen Familienlosigkeit der Proletarier, infolge der großen Industrie würden alle Familienbande für die Proletarier zerrissen. Das ist eine von der Erfahrung durchaus nicht bestätigte Verallgemeinerung einer Teilwahrheit. Gewiß hat in bestimmten Industriezweigen, vor allem in der Textilindustrie, die kapitalistische Entwickelung zunächst auflösend auf die überkommene Familie gewirkt. Aber das war nicht überall der Fall und hat außerdem unter dem Einflusse gesellschaftlicher Gegenwirkungen aller Art bedeutend nachgelassen. Tatsächlich hat vielmehr die moderne Entwickelung die überkommene Familienform in der Arbeiterklasse nicht seltener, sondern häufiger gemacht, die Familienbildung in der Arbeiterklasse verallgemeinert. Es kommen heute mehr Mitglieder der Arbeiterklasse dazu, einen eigenen Hausstand zu errichten, als in der vorkapitalistischen Epoche. In der letzteren blieb der gewerbliche Arbeiter meist ledig, bis er es zur Selbständigkeit im Gewerbe gebracht hatte, und der Bauernknecht bleibt selbst heute noch vielfach sein Leben lang unverheiratet. Der gewerbliche Arbeiter unserer Tage aber, der als Produzent nur ausnahmsweise noch mit der Möglichkeit einer Selbständigmachung rechnet, ist dagegen als Konsument durchaus Selbstwirtschafter geworden und heiratet daher in relativ größerer Zahl und früher, als der einstige Handwerksangehörige. Das ist eine sehr wichtige Tatsache, die der ganzen modernen Arbeiterbewegung ihren eigenen Charakter aufprägt und auf viele Beziehungen unseres sozialen Lebens rückwirkend sich geltend macht. Die gewerbliche Kinderarbeit ist durch das Gesetz teils ganz verboten, teils sehr eingeschränkt worden. Die Sozialdemokratie geht in dieser Hinsicht in Befürwortung von Verboten weit über das hinaus, was Marx für angemessen und möglich hielt, und wirkt damit, vom Standpunkt des konsequenten Marxismus aus, reaktionär; sie hilft, die alte Familienform zu konservieren. Ferner liegen Anzeichen vor, als ob in dem Maße, als die wirtschaftliche Lage der männlichen Arbeiter sich verbessert, auch die gewerbliche Arbeit der Frauen in der Arbeiterklasse wieder zurückgeht. So viel darf als sicher angenommen werden, daß eine Auflösung oder radikale Aenderung der jetzigen Familienform sich noch gar nicht absehen läßt. Wohl gibt es Faktoren, die auf eine Lockerung, wenn nicht Auflösung der bisherigen Familie hinwirken, sie machen aber erstens ihren Einfluß stärker in gewissen Kreisen der besitzenden Klassen geltend als in der Arbeiterklasse, und zweitens stehen ihnen andere Faktoren entgegen, die gerade auf Befestigung des Familienlebens hinwirken. Es sei hier unter anderem nur an den Kampf für Besserung der Volkswohnungen erinnert. Man soll sich darüber nicht täuschen, daß all diese Dinge ihre eigenen sozialpolitischen Rückwirkungen haben und das Bild, das man sich ehedem vom Lauf der Entwickelung gemacht hat, wesentlich verändern."

Bernstein schließt diesen Teil seiner neuen Revision mit dem Satze: „Das Ehe- und Familienleben der Arbeiterklasse verbürgerlicht sich zusehends."

⊙ **Berlin**, 3. April. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erklärt gegenüber den wiederholten Behauptungen des „Vorwärts", die Reichsregierung habe als Wahltermin für die Neuwahlen zum Reichstag den 17